

**Bebauungsplan Nr. 93 "Gewerbegebiet Windhagen West I" / 4. Änderung
(beschleunigtes Verfahren); Aufstellungs- und Offenlagebeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
18.12.2013	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss

1. Gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1: 5000 durch Umrandung gekennzeichnetem Bereich der Bebauungsplan Nr. 93 „Gewerbegebiet Windhagen West I / 4. Änderung“ im Sinne des § 30 (1) BauGB aufgestellt.

Offenlagebeschluss

1. Für den Bebauungsplan Nr. 93 „Gewerbegebiet Windhagen West I / 4. Änderung“ wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird: Es sind keine weiteren Untersuchungen erforderlich.
2. Der Bebauungsplan Nr. 93 „Gewerbegebiet Windhagen West I / 4. Änderung“ wird mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine Arten umweltbezogener Informationen für die Belange Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima /Klimaschutz, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung, Kulturgüter, Sachgüter, Emissionen / Immissionen, Abfall / Abwässer, erneuerbare Energien / sparsame und effiziente Nutzung von Energie, Landschaftspläne und Luftqualität vor.

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Begründung:

Die Firma GIZEH Raucherbedarf GmbH beabsichtigt an ihrem Standort im Gewerbegebiet Windhagen West I eine Erweiterung. Diese ist durch das bestehende Planungsrecht nicht mehr abgedeckt. Die nördlich des heutigen Betriebsgrundstücks festgesetzte öffentliche Grünfläche ist in eine Gewerbegebietsfestsetzung zu ändern. Hiergegen bestehen städtebaulich keine Bedenken.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert. Das Bauleitplanverfahren wird gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Anlage/n:

Übersichtsplan